

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 6 (1914)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Internationale Gewerkschaftsbewegung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und verfügt, dass die Gemeinden, soweit sich ein Bedürfnis dafür geltend macht, den Preis für den Verkauf der einzelnen Lebensmittel und anderer unentbehrlicher Bedarfsgegenstände zu begrenzen haben; sie sollen ferner bei den Verkaufsstellen und, sobald es sich als notwendig erweist, auch in den Haushaltungen die vorhandenen Vorräte aufnehmen lassen und die das gewöhnliche Geschäfts- und Haushaltsbedürfnis erheblich übersteigenden Vorräte zum Ankaufspreise einziehen zwecks Abgabe an die Bevölkerung; endlich sollen dann auch marktpolizeiliche Bestimmungen gegen den Verkauf dieser Artikel aufgestellt werden — alles unter Kenntnissgabe an den Regierungsrat. Streitigkeiten über den Ankaufspreis unterstehen der Kompetenz des Amtsgerichtspräsidenten, bei Streitwert von über Fr. 100 der des Amtsgerichtes. Uebertretungen der von den Gemeinderäten getroffenen Anordnungen, insbesondere die Verheimlichung von Vorräten, werden mit Busse bis auf 10,000 Franken bestraft.

Die zweite Verordnung befasst sich mit der *amtlichen Vermittlung zur Beilegung privater Anstände aus Lohnkürzungen und Dienstentlassungen* und ist veranlasst durch das bekannte Kreisschreiben des schweizerischen Industriepartementes. Für jede der fünf Amteien wird eine Vermittlungs-Kommission bestellt, welche besteht aus je drei Vertretern der Arbeitgebererschaft und der Arbeitnehmerschaft, sowie zwei Mitgliedern aus wirtschaftlich unbeteiligten Kreisen; den Vorsitz führt der Oberamtmann. Das Verfahren, dessen Kosten zu Lasten der Staatskasse fallen, da die Parteien keinerlei Gebühren zu entrichten haben, ist so geordnet, dass gestützt auf die schriftlich einzureichenden Beschwerden der Oberamtmann den Arbeitgeber zur Teilnahme oder Vertretung an der Sitzung der Kommission einladet, in welcher diese sich bemühen wird, unter gebührender Würdigung aller in Betracht fallenden wirtschaftlichen Momente beider Parteien, die Differenz in billiger Weise zu vermitteln. Im Gegensatz zu der Aufgabe der gewerblichen Schiedsgerichte können die Kommissionen nicht einen für die Parteien verbindlichen Entscheid treffen. Den Parteien ist gestattet, Berater, insbesondere Sekretäre oder andere Organe ihrer Berufsverbände, beizuziehen, während anderseits die Kommission von sich aus oder auf Antrag der Parteien Sachverständige einer bestimmten Branche als Beisitzer zuzulassen hat.

Die beiden Verordnungen sind berufen, jede in ihrem Gebiete — die eine auf dem der Versorgung mit Nahrungsmitteln und unentbehrlichen Gebrauchsgegenständen, die andere auf dem des Arbeitsmarktes — Auswüchse abzuschaffen und der da und dort zutage tretenden Tendenz, aus den gegenwärtigen ausserordentlichen Verhältnissen zum Schaden der andern Profit zu schlagen, wirksam entgegenzutreten. Sie werden bei Wiedereintritt normaler Zeiten wieder ausser Kraft gesetzt werden.



## Internationale Gewerkschaftsbewegung:

### Vom französischen Proletariat.

Der Krieg hat die französischen Arbeiterorganisationen mitten in einer bedeutsamen Evolution überrascht. Der Antagonismus, der 20 Jahre zwischen Gewerkschaften und Partei bestanden hat, ist bekannt. Seine wesentliche Ursache war die Zersplitterung der Partei, die sich zunächst auf die Gewerkschaften übertrug, deren sich die verschiedenen Parteifraktionen zu bemächtigen suchten. Das hat mit Naturnotwendigkeit dazu geführt, dass sich die Gewerkschaften von der Partei oder vielmehr von den Parteien abschlossen, sich von ihr abwandten, ihre Unabhängigkeit markierten, sich zu ihr in

Gegensatz stellten. Seit der Wiedervereinigung der Partei, besonders seit die äussere sich zur inneren Parteieinheit entwickelte, nahm diese Entwicklung des Verhältnisses der Gewerkschaften zur Partei eine rückläufige Bewegung. Als der Krieg ausbrach, war sie sozusagen in ihr letztes Stadium getreten. Ja das Komitee der Konföderation und die Parteileitung hatten die Organisierung einer gemeinsamen grossen Manifestation gegen den Krieg vereinbart, als das Ungewitter losbrach und dieses Friedenswerk, wie so viele hoffnungsvolle Werke der Völkerversöhnung, vernichtete.

In den Gewerkschaftskreisen fürchtete man zunächst, dass die Regierung gegen sie zu gewissen « Vorsichtsmassregeln » greifen werde. Es ist heute schwer zu sagen, ob diese Befürchtungen gerechtfertigt waren. Dass sie bestanden haben und begründet schienen, können wir mit Bestimmtheit behaupten. Eine für den 30. Juli geplante Friedensmanifestation der Gewerkschaften in Paris wurde von der Polizei verboten. Die gegebene Begründung war völlig unsinnig. Es sollten angeblich Ratschläge zur Verhinderung der Mobilmachung gegeben werden. Dieses Verbot zeigte nur, wie schlecht die Polizei von dem Geist, der in den Gewerkschaften herrschte, unterrichtet war. Jedenfalls hielten es die bekannten Gewerkschafter in den letzten Tagen des Monats Juli für geboten, ausserhalb ihrer Wohnung zu schlafen und ihre Schlafstelle jede Nacht zu wechseln, um einer Verhaftung zu entgehen. In der Tat sind in der Provinz eine Anzahl als « gefährlich » verdächtige Personen verhaftet und zwei Monate lang im Gefängnis gehalten worden.

Die Empörung, die sich der Arbeiterklasse über die Ermordung von Jaurès bemächtigt hatte, der Umschwung in der Haltung der Syndikalistinnen nach der Kriegserklärung Deutschlands an Russland und Frankreich, besonders nach der Kriegserklärung an Frankreich, dem der Sekretär der Konföderation in Gegenwart des Ministerpräsidenten bei dem Leichenbegängnis von Jaurès in flammender Beredtsamkeit Ausdruck gab, das alles mag dazu beigetragen haben, dass die wahrscheinlich vorgesehenen Massregeln gegen die Syndikalistinnen nicht zur Ausführung kamen. Die Regierung war klug genug, die zur patriotischen Begeisterung entfachte Entschlossenheit der organisierten Arbeiterklasse, die Unabhängigkeit Frankreichs zu verteidigen, im Interesse der Landesverteidigung auszunützen. Als das Ministerium nach den Niederlagen in Belgien und Nordfrankreich sich als « Regierung der nationalen Verteidigung » rekonstruierte, appellierte man auch an die sozialistische Partei zur Uebernahme eines Teiles der Regierungslast. Diesem Appell ist bekanntlich stattgegeben worden und die Genossen Guesde und Sembat sind in die Regierung delegiert worden. Damit nicht genug, wurden Partei und Gewerkschaften auch anderweitig zur direkten Mitarbeit herangezogen. Ein grosses « nationales Hilfskomitee » wurde konstituiert, in dem neben den Vertretern aller Parteien, von den Monarchisten bis zu den Sozialisten, die Vertreter aller Konfessionen, von Handel und Industrie und der Konföderation sitzen. Dieses Hilfskomitee subventioniert u. a. auch die von den Gewerkschaften und der Partei organisierten Einrichtungen zur Unterstützung der notleidenden Arbeiterschaft, besonders durch Verabreichung billiger Mahlzeiten. Es mag der Regierung das Beispiel Gambettas vorgeschwebt haben, als sie nach ihrer Rekonstitutionierung eine Art Agitationstouren zur Entflammung des Widerstandes der Bevölkerung gegen den Eindringling organisierte und dazu den Genossen Compère-Morel und den Sekretär der Konföderation, Jouhaux, heranzog. Das Projekt kam nicht zur Ausführung, weil die Parlamentarier in ihm eine verletzende Uebergangung sahen.

Diese Tatsachen erweckten in den leitenden Gewerkschaftskreisen, wovon natürlich auch die Parteigenossen

angesteckt wurden, die sonderbare Illusion, dass der Krieg nicht nur das Ende des Militarismus und des Imperialismus, den sie in Deutschland verkörpert sehen, herbeiführen, sondern dass die « nationale Aussöhnung » auch nach dem Kriege fort dauern, dass die soziale Reaktion ihren Widerstand gegen die Arbeiterforderungen aufgeben werde. Diese Illusion hätte der Arbeiterklasse gefährlich werden können, wenn nicht die politische und soziale Reaktion es selbst übernommen hätte, sie zu zerstören. Die Klerikalen, die Nationalisten, machen die grössten Anstrengungen, um aus dem blutschwangeren Grausen Kapital zu schlagen. Der Belagerungszustand und die Zensur kommen ihnen dabei zu Hilfe. Die Unternehmer haben erst recht nichts vergessen. Die Lohn-drückereien der skandalösesten Art sind an der Tagesordnung. Wer sich nicht fügt, fliegt. Die alten Terrorismusmittel gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind in der scharfmacherischen Bau- und Metallindustrie wieder im Schwung, sind vielmehr nie ganz verschwunden.

Das hat auf die Arbeiterorganisationen zurückgewirkt. Anfangs September hatten sich die Leitungen der Partei und der Gewerkschaften und der Arbeiterorganisationen von Paris zu einem « Aktionskomitee » zusammengeschlossen. Das Ziel war zunächst nur die Koordination der Hilfsaktionen. Bald musste das Tätigkeitsgebiet jedoch erweitert werden. Heute verkörpert das Aktionskomitee die Klassenaktion der Arbeiter auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet, ohne dass deshalb irgendeine Organisationsverschmelzung vorgenommen worden wäre. Und diese « nationale Aussöhnung » wird den Krieg überdauern. In einem Manifest, das vor einigen Tagen vom Aktionskomitee veröffentlicht wurde, ist die Notwendigkeit unterstrichen worden, dass nach dem Kriege die Arbeiterklasse mehr als je ihre Errungenschaften verteidigen müsse. Ihre patriotische Haltung ist damit selbstverständlich keineswegs korrigiert. Sr.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Wir erhielten von Samuel Gompers, dem Präsidenten der American Federation of Labor, folgende

#### Resolution über den Krieg,

beschlossen auf der Konvention der American Federation of Labor zu Philadelphia, vom 9. bis 21. November 1914, zugestellt.

In Erwägung,

« dass die ganze zivilisierte Welt durch das schreckliche, riesenhafte Ringen zerrissen ist, das gegenwärtig Europa verwüstet, die kommerziellen und industriellen Verhältnisse der Welt zerstört, die Nationen Europas in die Schatten und Schrecken des Krieges stürzt, das unsere lebhafteste Sympathie erregt und unser Gefühl in seinen tiefsten Tiefen aufwühlt;

dass die ganze Geschichte beweist, dass gewaltsame Lösungen keinen dauernden Frieden im Gefolge haben, wenn nicht die Gerechtigkeit ihr Fundament ist, während der Friede alle Kräfte fördert, welche die Beziehungen zwischen den Menschen so zu regeln suchen, damit die Gerechtigkeit herrsche;

dass die politische Erfahrung lehrt, dass die Wohlfahrt und die Interessen des ganzen Volkes im Verhältnis zu seiner Vertretung in der Regierung gefördert werden, ebenso wie im Masse der Verantwortlichkeit der Regierung, und es daher nötig ist, dass die Arbeiter einen Willen und eine wirksame Stimme bei der Feststellung internationaler Beziehungen haben;

dass die Arbeiter jedes Alters spezielle und triftige Gründe haben, Vorkehrungen zu befürworten und zu sichern, die die Aufrechterhaltung des Friedens mit Gerechtigkeit verbürgen, da die Lasten des Krieges,

besonders die Blutopfer, schwer auf sie fallen, wie auch die Härten und Leiden, die den Krieg begleiten und ihm folgen, von ihnen und ihren Angehörigen am drückendsten empfunden werden, und in keinem Verhältnis zu ihren geringen Mitteln stehen;

dass die Arbeiter aller Länder Protest gegen Gewalttaten und die Verletzung des Menschenlebens, sowohl im Frieden wie im Kriege, und gegen die Grausamkeiten und die Verwüstungen des Krieges erhoben und dadurch das öffentliche Gewissen und die Verantwortlichkeit aller Menschen für das Vorhandensein des Krieges erweckt, ausserdem die Arbeiter für eine positive Bewegung begeistert haben, die die Verhinderung des Krieges und die Aufrechterhaltung des Friedens mit Gerechtigkeit anstrebt;

in weiterer Erwägung,

dass die organisierten Lohnarbeiter der zivilisierten Nationen brüderliche Verbindungen angeknüpft haben, zu dem Zwecke, die Gewerkschaften aller Länder zur Vertretung gemeinsamer Interessen und Ideale zusammenzuführen und durch häufigen regelmässigen Verkehr, durch Zusammenarbeit sowie durch Abordnung von Vertretern an ihre Kongresse, Verständnis und Sympathie zwischen den Organisationen der verschiedenen Länder und ihren Mitgliedern zustande gebracht haben, Verbindungen, die zur Grundlage und für die Erhaltung des Friedens nötig sind; ferner

dass aus den Erfahrungen dieser Arbeiter, aus ihren Lasten und dem Unrecht, das sie zu tragen haben, ebenso wie aus ihren Hoffnungen und Siegen sich Grundsätze der Gerechtigkeit und die Ueberzeugung entwickelt haben, dass diese Grundsätze als lebendige Kräfte im Leben der Arbeiter durch die Gründung von verlässlichen repräsentativen Organen zur Verwirklichung der Ziele und Uebereinkommen bedingt sind,

wird beschlossen,

dass wir, die Vertreter der organisierten Arbeiterbewegung Amerikas, den organisierten Arbeiterbewegungen Europas hiermit unsere brüderlichen Grüsse und unsere Teilnahme an ihren grossen Leiden und ihrem Elend aussprechen, zugleich mit unserer glühenden Hoffnung auf eine baldige Beendigung der schrecklichen Kriegführung, die ihre Länder verwüstet, ihre Familien zerstört und ihre Nationen ruiniert; ferner

dass wir wünschen, die brüderlichen Beziehungen zwischen den nationalen Arbeiterparteien möchten keine längere Unterbrechung erleiden, als durch den Krieg absolut unvermeidlich ist, und dass der regelmässige Verkehr sowie die Zusammenarbeit sofort nach Beendigung des Krieges wieder aufgenommen werde, ferner

dass sich die Convention der A. F. L. in Aussicht auf einen Friedenskongress, der ohne Zweifel mit Beendigung des Krieges zur Erledigung von Ansprüchen und Differenzen stattfinden wird, in Bereitschaft halte und ihre Exekutive ermächtige, eine Versammlung der Vertreter der organisierten Arbeit der verschiedenen Länder an demselben Ort und zur selben Zeit einzuberufen um Vorschläge zu hören und Aktionen einzuleiten, die geeignet sind, brüderliche Verbindungen wieder herzustellen, um die Interessen der Arbeiter zu schützen und damit auch zur Begründung eines dauernden Friedens beizutragen; ferner,

dass Abschriften dieser Resolution an alle Gewerkschaftsverbände in allen Gewerkschaftszentren der Welt und an den Präsidenten der Vereinigten Staaten gesendet werden; endlich,

dass man sich über die offiziellen Anschauungen der organisierten Arbeiterbewegung Gewissheit verschaffe und sie zur Mitarbeit an der Durchführung der Zwecke dieser Resolution einlade. »

Die vorstehende Resolution ist im wesentlichen ein Auszug aus dem Bericht des Exekutivkomitees der A. F. L. an die Konvention von Philadelphia, der in glühenden Farben das Elend und die Verwüstungen des Krieges sowie die Bestrebungen der Arbeiterklasse für den Frieden schildert. Für die Geringschätzung und die Vernichtung des Menschenlebens im Kriege findet der Bericht eine treffende Analogie in der kapitalistischen Gesellschaft. Es heisst da: «Wir bekennen uns zum Glauben, dass alle Menschen ein unveräusserliches Recht auf das Leben, die Freiheit und das Streben nach dem Glücke haben, aber wir sehen nicht, dass dieses Recht jedem einzelnen Individuum gesichert ist. Die Industrie wird unter der Voraussetzung betrieben, dass das Menschenleben billig ist. Der Profit ist das letzte Endziel des Geschäftes. Deshalb müssen die Geschäftsleiter Profit machen und in diesem Bestreben werden die Arbeiter geopfert. Kalten Blutes berechnet der Unternehmer in Geldansätzen die relativen Kosten der Maschinerie und der Arbeiter, des Achtstundentages und des Zwölfstundentages, der Kinderarbeit und der Arbeit Erwachsener, der Entschädigung für die Knochen und Leben des Arbeiters und der Schutzmassregeln. In Kohlengruben, Eisenwerken und im Transportwesen wird das menschliche Leben mit zynischer Rücksichtslosigkeit gewagt und geopfert. Wir glauben an demokratische Freiheit, aber in der Industrie herrscht noch die brutale Gewalt. Man betrachte die Statistik industrieller Unfälle, Verletzungen und Todesfälle! Im Einklang mit dieser Vernichtung menschlichen Lebens steht auch der rohe Versuch, politische Fragen auf dem Schlachtfelde zu entscheiden.»



## Der Kost- und Logiszwang — ein kulturfeindliches System.

(Fortsetzung.)

Vor allem aber richtet sich unser Kampf nicht bloss gegen den von Eigennutz geleiteten Widerstand der Unternehmer, sondern auch gegen die Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit der unter diesem System lebenden Arbeiter, die sich nicht selten durch gewisse, meist aber eingebilddete Vorzüge blenden und gegen jede bessere Einsicht abstumpfen lassen. Ihnen muss man die kulturelle Gemeenschädlichkeit des Kost- und Logiszwanges in seiner ganzen Tragweite vor Augen führen, um in ihnen den letzten Rest menschlichen Bewusstseins und Gerechtigkeitsgefühls, das schlummernde Streben nach Selbständigkeit und höherer Entwicklung aufzuwecken und für die Belehrung empfänglich zu machen. Endlich werden aber auch solche Kreise für den Kampf gegen eine Kulturgefahr gewonnen werden können, die weder als Unternehmer noch als Arbeiter ein direktes Interesse an ihm haben, denn kulturwidrige Zustände können nicht ohne schädlichen Einfluss auf den gesamten Fortschritt der Menschheit bleiben, und sie werden um so leichter, auch gegen den Willen derjenigen, die daraus Nutzen ziehen, beseitigt, je mehr die Ueberzeugung ihrer Gemeenschädlichkeit in weiten Volkskreisen befestigt ist.

*Kultur* bedeutet Weiterentwicklung, Fortschritt und Hebung der Menschheit zu höherer wirtschaftlicher, geistiger und sozialer (gesellschaftlicher) Stufe, Entwicklung jedes einzelnen zum selbständig denkenden und handelnden Mitglied der menschlichen Gesellschaft und Nutzbarmachung aller Kräfte für das Gesamtwohl.

*Der Kost- und Logiszwang hindert aber die wirtschaftliche Selbständigkeit des Arbeiters.*

Das Arbeitsverhältnis soll keine Lohnsklaverei sein, die den letzten Rest freier Persönlichkeit im Arbeiter ertötet und ihn dem willenlosen Werkzeug gleich macht, sondern ein Verhältnis freier Vereinbarung gleichberechtigter Faktoren, das dem Arbeiter für die Nutzung seiner Arbeitskraft einen dem Wert derselben entsprechenden Lohn sichert. Der Arbeiter verkauft dem Unternehmer weder seinen Körper noch seinen freien Willen; er bleibt Herr seiner Arbeitskraft, die er jederzeit, nach Lösung seiner vertraglichen Pflichten, beliebig verwerten darf. Das Unternehmertum hasst jede wirtschaftliche Freiheit des Arbeiters; es verlangt, dass er völlig im Arbeitgeberdienst aufgehe, sich unterwerfe. Der Fabrikant will Herr in seinem Hause sein, er duldet keinen Willen unter sich. Aber an dem Tor seiner Fabrik hört seine Herrschaft auf; an der Schwelle seines eigenen Heims ist der Arbeiter sein eigener Herr. — Der Kost- und Logiszwang beraubt den Arbeiter seines eigenen Heims und macht ihm das Leben zum ununterbrochenen Frondienst. Er macht den Herrn des Betriebes auch zum Herrn der Häuslichkeit des Arbeiters. Er zwingt den letztern, auch seine freien Stunden unter der steten Aufsicht und Kontrolle des Arbeitgebers oder dessen Familienangehörigen zuzubringen und ihnen dafür Rechenschaft zu geben. Selbst der Schlaf entrückt ihn nicht dieser Abhängigkeit. So wird jeder Trieb zur Selbständigkeit, zur Entwicklung der freien Persönlichkeit erstickt, der Arbeiter zum willenlosen Hausinventar herabgedrückt. Die Wirkung ist die gleiche — mag sich der Zwang auf das Wohnen beim Meister oder auf den Aufenthalt im Ledigenheim oder auf die Benutzung von Fabrikwohnungen erstrecken. Im Ledigenheim sorgt die Verwaltung und die Hausordnung, in der Fabrikkolonie die offene und heimliche Fabrikpolizei und die Furcht vor zwangsweiser Wohnungsräumung dafür, dass der Wille des «Herrn» zur Geltung kommt. Der Arbeiter, der in Räumen seines Arbeitgebers wohnt, ist nicht mehr Herr seiner Arme und seines freien Willens; er kann nicht fortziehen, wann und wohin er will — er muss dem Herrn auch für geringeren Lohn dankbar sein.

Und verhängnisvoll wird diese Unfreiheit für den Arbeiter, wenn er entlassen wird. Wer ein Heim hat, besitzt ein Stück Selbständigkeit, das